



Klarstellungssatzung der Stadt Penkun für den Ortsteil Grünz

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Penkun vom 03.05.2023 folgende Satzung aufgestellt:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Grünz umfasst das Gebiet, das im Plandokument innerhalb der Abgrenzungslinie liegt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Penkun, den 22.06.2023



[Signature]
Der Bürgermeisterin

 Abgrenzungslinie des klargestellten Bereiches